

Liebe Steinbacher !!!

Nr. 11 e

am Mittwoch, den 26.9.2007, um 9:30 Uhr findet im Bürgerhaus der Erörterungstermin statt. Öffentlich oder nicht öffentlich wird die erste Frage sein. Wer wird es wagen, bereits vor Ort befindliche interessierte Bürger und damit die Öffentlichkeit auszuschließen?

**Daher: Bitte kommt !
Mittwoch 26.9.07, 9:30 Uhr
im Bürgerhaus**

Kürzlich erfuhren wir von einer langen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung in Steinbach, das heißt, der Bürger weiß nicht, wie der Gemeinderat sich entscheidet. Nachdem zu lesen war, dass es eine Informationsveranstaltung des Bau- und Wegeausschusses sei, dürfte dort auch kein neuerer Beschluss gefasst werden. Sicherlich gibt es eine Empfehlung des Ausschusses an den Bürgermeister, der auch im Nachhinein durch den Gemeinderat legalisiert werden kann.

Die größten Lärmquellen bei Wind sind bei uns die Einschnitte, bzw. Böschungen und Dämme, die den Schall reflektieren - heute wenige Meter im Standenbühler- und Börrstadter-Einschnitt. Die Planung sieht notwendigerweise einen neuen Erdwall zwischen A63 und der südlich gelegenen Rastanlage zur Abschirmung des Tank- und Rastplatzes im Süden vor. Dieser Erdwall wäre in Zukunft ein neuer Reflektor der A63 von fast 1000 m Länge gegen Steinbach. Dabei gilt für diesen südlichen Wall: Je höher, umso mehr Reflektionsfläche. Aus diesem Grund ist z.B. eine Forderung nach Lärmschutz und trotzdem zusätzlich eine Tank- und Rastanlage bei Steinbach physikalisch nicht möglich!

Mein Verständnis zur Demokratie und mein Ziel ist es, eine offene Kommunikation zu führen. Aus diesem Grund wird es auch am 25.9. um 19:30 Uhr, am Abend vor dem Erörterungstermin, im Café Akazie noch einmal eine Veranstaltung für alle Bürger geben. Das „Café“ hat zwar Urlaub, es wird aber extra für uns ein Betrieb mit Getränken zur Verfügung gestellt.

**Kommt bitte am
Dienstag, 25.9.07 um 19:30 Uhr
ins Café Akazie!**

- Auch hier bitte ich, dass viele Personen kommen, um auch dadurch dem Gemeinderat den Ernst der Lage zu signalisieren.
- Auch die Gemeinde wird am folgenden Tag im Erörterungstermin eine Stellungnahme abgeben müssen.

An diesem Abend möchte ich Argumente für jeden darlegen und Fragen beantworten.

Nach meinen Ausführungen können Sie auch entscheiden, ob ich Sie mit einer Vollmacht am Erörterungstermin vertreten soll. Selbst bei einer ausgestellten Vollmacht ist der Aussteller nicht daran gehindert, Fragen bzw. Stellungnahmen im Erörterungstermin selbst zu stellen oder abzugeben.

20.9.2007 *Michael März*